

Service Learning Projekt

„Sprachförderung DaF/DaZ bei migrationsbedingter Heterogenität durch Lehramtsstudierende“

Bedingungen zur Teilnahme am Praxisprojekt 2026

Über das Projekt

Zur Sprachlernunterstützung und Integrationsförderung der Schüler:innen (SuS) mit Flucht- und Migrationshintergrund, insbesondere aktuell aus der Ukraine, bietet die Zentrale Wissenschaftliche Einrichtung für Lehrer:innenbildung (ZEWIL) das Service Learning Projekt „Sprachförderung DaF/DaZ bei migrationsbedingter Heterogenität durch Lehramtsstudierende“ an.

Die Idee des Praxisprojekts besteht darin, dass die Lehramtsstudierenden mit ihrem Engagement einerseits die Sprachenförderung und den Integrationsprozess dieser Lerngruppe direkt unterstützen. Andererseits soll ihnen die Teilnahme am Projekt ermöglichen, wertvolle Praxiserfahrungen in Schulen im Bereich der Sprachförderung Deutsch als Fremd-/Zweitsprache (DaF/DaZ) sowie pädagogischen Umgangs mit sprachlich und kulturell heterogenen Lerngruppen zu sammeln und ihre Kompetenzen im Hinblick auf ihre professionelle Entwicklung zu erweitern.

Um den Studierenden eine flexible Teilnahme am Projekt zu ermöglichen, bieten wir im Jahr 2026 fünf Praxisphasen à sechs Wochen an, für die Studierende sich nach ihrer Präferenz ab sofort anmelden können. Eine Verlängerung der Praxisdauer ist nach Absprache möglich.

Verpflichtungen für Studierende

1. Teilnahme an der Praxis (6 Wochen, wöchentlich 4 Unterrichtsstunden à 45 min.)

Sie müssen nachweislich über einen Zeitraum von mindestens 6 Wochen (1-2x wöchentlich) im Umfang von insgesamt 24 Unterrichtsstunden am Praxisprojekt teilgenommen haben.

2. Pflichten und Rechtsstellung von Studierenden an Praktikumsschulen

Studierende unterliegen im Praktikum den für den Unterricht und die Erziehung in der Schule geltenden Vorschriften und sind verpflichtet zu Beginn des Praktikums die folgenden Unterlagen beizubringen:

- a) *Erweitertes Führungszeugnis für private Zwecke nach §30 a Bundeszentralregistergesetz (BZRG)*
- b) *Nachweis des Masernschutzes gemäß Masernschutzgesetz (ab 01.03.2020)*
- c) *Bescheinigung über die Belehrung nach §35 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und*
- d) *Verschwiegenheitserklärung.*

Die Unterlagen sind zu Beginn des jeweiligen Praktikums unaufgefordert der Schulleitung vorzulegen. Die Antragsvorlagen für die Punkte a, c und d erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung vom Sprachförderprojekt der ZEWIL.

3. Ihre Anwesenheit in verbindlichen Projektseminaren und in der Schulpraxis

Sie erhalten für Ihre Arbeit im Projekt Creditpoints, die Sie sich im Rahmen Ihres Studiums anrechnen lassen können. Dazu müssen Sie Ihre Anwesenheit sowohl in allen Projektseminaren als auch in der Schulpraxis nachweisen. Für den Praxisnachweis bekommen Sie eine Anwesenheitsliste, die Sie an jedem Praktikumstag von der zuständigen Lehrkraft unterschreiben lassen müssen.

4. Krankheit oder Abbruch des Projekts

Bei Krankheit oder Abbruch des Projekts bitten wir Sie, sowohl die zuständigen Lehrkräfte als auch die Projektkoordination rechtzeitig zu informieren. Daher ist es wichtig, dass Sie zu Beginn der Praxisphase Ihre Kontaktdaten mit den Lehrkräften auszutauschen.

5. Fachliche Qualifizierung

Zur Vorbereitung und Betreuung Ihrer Schulpraxis bieten wir die folgenden verpflichtenden Lehrveranstaltungen an. Diese sind Bestandteil Ihrer Qualifizierung und finden immer mittwochs statt:

a) Vorbereitungsveranstaltungen

- **Online-Vorbereitungsworkshops zu pädagogischen Themen**

Diese Veranstaltungen bestehen aus fünf verschiedenen Vorträgen und Workshops, die an einem Mittwoch vor dem Praxisbeginn stattfinden. Für eine gezielte Vorbereitung auf die Schulpraxis empfehlen wir die Teilnahme an allen Vorträgen und Workshops. Sollten einzelne Termine – mit einer nachvollziehbaren Begründung – nicht wahrgenommen werden können, können diese in Absprache mit der Projektkoordination in einer der späteren Praxisphasen nachgeholt werden.

- **Fachliche Vorbereitung DaF/DaZ im Schulkontext**

Die Projektteilnahme setzt grundsätzlich die Teilnahme an allen fachdidaktischen Seminaren in der jeweiligen Praxisphase voraus. Die Nachholung der fachlichen Seminare ist nur bedingt und in Ausnahmefällen (z. B. Teilnahme an zwei Praxisphasen) möglich. Die fachliche Vorbereitung DaF/DaZ findet immer in der ersten Praxiswoche am Mittwoch statt.

b) Fachdidaktische und pädagogische Begleitseminare

- Zwei Blockseminare zur Praxisreflexion u. zu den praxisrelevanten fachdidaktischen Themen
- Ggf. Reflexionsgespräche mit Lehrkräften vor Ort an den jeweiligen Schulen
- Einzelberatung bei Bedarf, nach Terminvereinbarung bei Frau Dr. Soheyla Pashang

c) Abschluss und Reflexion

- Abschlussveranstaltung zur Reflexion der Projekterfahrungen, zur Evaluation und der Vorbereitung der Prüfungsleistung für das jeweilige Anrechnungsmodul
- Ggf. Gespräche mit den Ansprechpersonen der jeweiligen Anrechnungsoptionen

Alle Projekttermine 2026 finden Sie [hier](#) oder auf unserer [Homepage](#) unter „Praxisphasen und Veranstaltungstermine 2026“.

6. Teilnahmebescheinigung und Anrechnung:

Nach erfolgreicher Projektteilnahme und dem Abschluss Ihrer Praxis stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung aus. Für die Anrechnung müssen Sie diese Teilnahmebescheinigung Ihrem Praxisbericht beifügen und im FlexNow hochladen. Bitte senden Sie ein Exemplar Ihrer Prüfungsleistung an die zuständige Ansprechperson sowie an die Projektleitung, Dr. Soheyla Pashang (spashan@gwdg.de):

- a) Orientierungspraktikum (OP) im 2FBa (5C): Robert Müller (Anerkennung des Praktikums) und Thorsten Schnückel (Anrechnung)
- b) Praxis- und Kreativitätsmodul in Lehramt Plus (6 bzw. 4C): Dr. Soheyla Pashang
- c) Praxismodul in der Zertifikatslinie „Inklusiven Unterricht gestalten - Sprachbildung und Mehrsprachigkeit“ (6C): Lena Benthe

- d) Praxismodul der Zusatzqualifikation Interkulturalität und Mehrsprachigkeit / Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (ZIMD) (6CP): Dr. Annegret Middeke

7. Ihre möglichen Aufgaben in der Praxis

- Hospitation an den ersten Praxistagen und Kennenlernen der Lerngruppe
- Unterstützung der Lehrkraft in Sprachförderstunden DaF/DaZ und ggf. in Regelklassen im Hinblick auf unterschiedliche Rahmenbedingungen und Lernvoraussetzungen
- Lernbegleitung der SuS während des Unterrichts
- Sprachförderung der SuS in Kleingruppen oder Einzelbetreuung in Nachhilfestunden
- Erstellung und Auswahl von Unterrichtsmaterial / Spielen o. ä.
- Selbstständiges Gestalten einer Unterrichtssequenz und Erproben von eigens erstellten Unterrichtsentwürfen in Absprache mit der zuständigen Lehrkraft
- Hausaufgabenhilfe

Von den Studierenden wird erwartet, sich engagiert in die Praxis einzubringen und selbstständig mit den Lehrkräften vor Ort Kontakt aufzunehmen, um die Aufgaben für den Unterricht gemeinsam zu besprechen.

8. Prüfungsleistung für Ihre Anrechnung

Für die Prüfungsleistung siehe Punkt 6 bzw. die jeweiligen Informationsblätter unter „Anrechnungsmöglichkeiten“ auf unserer Webseite: <https://www.uni-goettingen.de/lehramt-sprachenfoerderung>

9. Evaluation des Projekts

Nach jeder Veranstaltung sowie nach Ende der Praxisphase wird das gesamte Projekt inkl. seiner Veranstaltungen evaluiert. Die beteiligten Studierenden werden darum gebeten, die Evaluationsbögen auszufüllen und uns ihr Feedback, ihre Anregungen bzw. ihre Verbesserungsvorschläge hinsichtlich des Projekts und der Zusammenarbeit mit den Lehrkräften/Kooperationsschulen mitzuteilen.

10. Bedarf an Beratung, Austausch oder Äußerung von Problemen

Die Projektleitung steht Ihnen jederzeit per Mail für Beratungen, die Beantwortung Ihrer Fragen und die Aufnahme Ihrer Anregungen zur Verfügung. Nach Absprache ist auch ein persönliches Gespräch möglich.

Kontakt:

Projektleitung und fachliche Betreuung

Dr. Soheyla Pashang: spashan@gwdg.de

Homepage: <https://www.uni-goettingen.de/lehramt-sprachenfoerderung>